

Otto Piller wird BSV-Direktor

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **93 (1996)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich gezeigt, dass die Koordination zwischen Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen zu nicht beabsichtigten Auswirkungen führte. Die meisten Kantone haben die Prämien für EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger voll verbilligt. Da gleichzeitig der Abzug für Krankenkassenprämien bei der EL-Berechnung wegfiel, hatten 5 bis 10 Prozent der bisherigen EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen mehr. Dadurch entfiel für sie

leider auch die Prämienverbilligung, die für EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger Geltung hat.

Diese weder vom Gesetzgeber noch vom Bundesrat gewollte Wirkung sei zu Recht kritisiert worden, schreibt das BSV in seiner Pressemitteilung. Der Bundesrat sei überzeugt, dass mit der nun vorgenommenen Verordnungsänderung eine wesentliche Schwäche der heutigen Prämienverbilligungsregelung behoben werde. *pd*

Otto Piller wird BSV-Direktor

Der Bundesrat hat Otto Piller zum künftigen Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen ernannt. Der ehemalige Ständerat Otto Piller, zurzeit Direktor des Eidg. Amtes für Messwesen, wird am 1. Januar 1997 die Nachfolge von Walter Seiler antreten, der infolge Erreichens der Altersgrenze aus seinem Amt, das er seit dem 1. Juni 1989 innehatte, ausscheiden.

Während seiner 16jährigen Tätigkeit im Ständerat hat sich Otto Piller umfassende Kenntnisse in Fragen der Sozial-, Finanz- und Wirtschaftspolitik angeeignet. Als Parlamentarier war er an allen grossen sozialpolitischen Reformen der letzten Jahre beteiligt und wurde mit den politischen Abläufen in- und ausserhalb der Bundesverwaltung vertraut. Dank

seiner langen politischen Arbeit in kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden kennt er die Institutionen und Verantwortungsträger/innen bestens und hat wiederholt über die Parteigrenzen hinweg seine Fähigkeit bewiesen, in heiklen Situationen den Weg für konsensfähige Lösungen aufzuzeigen und zu ebnet.

Otto Piller, geboren 1942, studierte Mathematik und Physik an der Universität Freiburg, wo er 1972 promovierte. Nach mehreren Jahren in der Privatwirtschaft trat er 1972 in den Bundesdienst ein und leitet seit 1984 das Eidg. Amt für Messwesen. Er war von 1979 bis 1995 als Vertreter der sozialdemokratischen Partei Mitglied des Ständerats, den er 1992/93 präsidierte. *pd*